

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Mitbestimmung stärken - Betriebsräte besser schützen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die betriebliche Mitbestimmung ein hohes Gut ist und ein wesentliches Merkmal für eine funktionierende Sozialpartnerschaft darstellt. Der Dialog zwischen Arbeitgeberinnen, Arbeitgebern sowie Betriebsrätinnen und Betriebsräten dient dazu, Interessengegensätze einer gemeinschaftlichen Lösung zuzuführen. Er sorgt somit für einen Interessenausgleich zum Wohle von Beschäftigten und Unternehmen. Daher gilt es, auch in Mecklenburg- Vorpommern jeglichen Versuchen, die darauf gerichtet sind, die Wahlen und die Arbeit von Betriebsräten zu be- und verhindern, entschlossen entgegenzuwirken.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,
 1. bestehende gesetzliche Regelungslücken zu identifizieren und sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass diese zum Beispiel durch die Verschärfung der Straftatbestände bei Verstößen gegen die betriebliche Mitbestimmung geschlossen werden,
 2. das Thema „Behinderung der Betriebsratsarbeit und Verhinderung von Betriebsratswahlen“ inklusive der Anzahl und der Hintergründe von Verfahren gemäß § 119 Betriebsverfassungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit den Universitäten des Landes zu untersuchen und dem Landtag bis zum Jahresende 2018 das Ergebnis zur Kenntnis zu geben,
 3. für die Bildung von Betriebsräten zu werben, deren Aufgaben und Wirken bekanntzumachen und zu diesem Zweck zu prüfen, ob in regelmäßigen Abständen ein Betriebsrätetag Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet werden kann,

4. in Zusammenarbeit mit dem DGB Nord ein Informations- und Beratungsangebot zu initiieren, dass Union Busting vorbeugen und im Konfliktfall zwischen den Konfliktparteien vermitteln soll.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Die Formulierung in § 1 Betriebsverfassungsgesetz macht deutlich, dass „Betriebsräte gewählt werden“. Tatsächlich arbeiteten nach Angaben der Landesregierung zuletzt nur 38 Prozent der Beschäftigten in Betrieben mit einer gewählten Interessenvertretung. Lediglich 9 Prozent der Betriebe verfügten über einen Betriebsrat. Dies ist zum Teil der kleinteiligen Unternehmensstruktur mit vielen Klein- und Kleinstbetrieben geschuldet. Allerdings ist auch zu beobachten, dass die Fälle der Behinderungen von potentiellen und gewählten Betriebsräten bundesweit zunehmen. Mittlerweile wird laut DGB-Angaben jede sechste Betriebsratsgründung aktiv behindert, jeder dritte Behinderungsversuch ist demnach erfolgreich.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern haben die Auseinandersetzungen um die Betriebsratswahlen bei der Nordkurier Logistik Mecklenburgische Schweiz gezeigt, dass insbesondere die erstmalige Bildung von Betriebsratsgremien zu Auseinandersetzungen mit schwerwiegenden Folgen für diejenigen Beschäftigten führen kann, die eine Betriebsratswahl einleiten. Daher müssen die Schutzbestimmungen im Betriebsverfassungsgesetz verbessert werden. Neben notwendigen Veränderungen im Betriebsverfassungsgesetz, für die sich die Landesregierung auf der Bundesebene einsetzen soll, geht es aber auch darum, eigene Initiativen zu ergreifen.

Ein in regelmäßigen Abständen stattfindender Betriebsrätetag Mecklenburg-Vorpommern böte die Möglichkeit, die Arbeit von Betriebsräten bekannter zu machen, deren Arbeit wertzuschätzen, „Best- Practice- Beispiele“ herauszustellen sowie den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung bestehender Gremien zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit den Universitäten des Landes soll untersucht werden, wie verbreitet die Behinderung von Betriebsräten und die Verhinderung von Betriebsratswahlen hierzulande ist und wie es um die Anzahl von Verfahren gemäß §119 Betriebsverfassungsgesetz und ihre Hintergründe bestellt ist. Darüber hinaus sollten Betriebsräte durch ein Informations- und Beratungsangebot nach dem Vorbild des Projektes „Fair im Betrieb NRW“ unterstützt werden.